

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L
Produktnummer	:	0893037020
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	GCX3-E0AS-P006-FXU6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Detergens, Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel Produkt zur professionellen Verwendung
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Adolf Wuerth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau
Telefon	:	+49 794015 0
Telefax	:	+49 794015 10 00
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
12.2	08.12.2025	10783615-00018	08.10.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Akute Toxizität, Kategorie 4

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei
Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen
verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund
ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER
HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit
Wasser abwaschen oder duschen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/
Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dodecylbenzolsulfonsäure
Glykolsäure
Ammoniumhydrogendifluorid
Fluorwasserstoffsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 016-026-00-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Dodecylbenzolsulfonsäure	27176-87-0 248-289-4	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 5 - < 10
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8 225-878-4 603-052-00-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Glykolsäure	79-14-1 201-180-5	Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 3,6 mg/l	>= 1 - < 3
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy	160875-66-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	Acute Tox. 3; H301	>= 1 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2	Überarbeitet am: 08.12.2025	SDB-Nummer: 10783615-00018	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009
-----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

	215-676-4 009-009-00-4	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 >= 1 % Skin Irrit. 2; H315 0,1 - < 1 % Eye Irrit. 2; H319 0,1 - < 1 % EUH071 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 130 mg/kg	
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3 231-634-8 009-003-00-1	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 1; H310 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1A; H314 >= 7 % Skin Corr. 1B; H314 1 - < 7 % Eye Irrit. 2; H319 0,1 - < 1 % EUH071 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 5,1 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Gas): > 100 - 500 ppm	>= 0,1 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

		Akute dermale Toxizität: 5 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2		$\geq 1 - < 10$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die
empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein
Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens
15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und
Schuhe ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach
vorne beugen lassen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für
Vergiftungsfälle verständigen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder
Einatmen.
Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Verursacht schwere Verätzungen.

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar
Brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar
Brennt nicht

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide
Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide
Fluorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen	: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
Lokale Belüftung / Volllüftung	: Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.
Hinweise zum sicheren Umgang	: Zersetzungsprodukte nicht einatmen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Hygienemaßnahmen	: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Reagiert mit vielen Metallen unter Freisetzung von Wasserstoffgas, das mit Luft explosionsfähige Gemische bilden kann. Wasserstoff, ein hochentzündliches Gas, kann sich in Fässern oder Stahlbehältern oder -tanks während der Lagerung aller Art bis zu explosionsfähigen Konzentrationen anreichern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Organische Peroxide
Sprengstoffe

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	TWA	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole)	50 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
		MAK	50 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Ammoniumhydrog endifluorid	1341-49-7	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m ³ (Fluor)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA	2,5 mg/m ³ (Fluor)	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK (einatembare Anteil)	1 mg/m ³ (Fluor)	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Fluorwasserstoffsä ure	7664-39-3	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1 ppm 0,83 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	1 ppm 0,83 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ammoniak	7664-41-7	STEL	50 ppm 36 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	20 ppm 14 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	20 ppm 14 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

	befürchtet zu werden			
		MAK	20 ppm 14 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1 ppm 0,83 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	1 ppm 0,83 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	Fluorid (Fluor): 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Fluorid: 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3	Fluorid (Fluor): 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Fluorid: 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Sulfamidsäure	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
(2-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	308 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Methoxymethylethoxy propanol			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	238 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	121 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg Körpergewicht /Tag
3-Butoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	147 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Ammoniumhydrogend ifluorid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,8 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,045 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,015 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,015 mg/kg Körpergewicht /Tag
Glykolsaeure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,56 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	9,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,53 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	9,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	57,69 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,6 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,3 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,3 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	28,85 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg Körpergewicht /Tag
Fluorwasserstoffsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,03 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,03 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,2 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,25 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht /Tag
Dodecylbenzolsulfonsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	52 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	57,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,57 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,57 mg/cm ²
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	26 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	28,6 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

				/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,787 mg/cm ²
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,787 mg/cm ²
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Sulfamidsäure	Süßwasser	0,048 mg/l
	Meerwasser	0,0048 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,48 mg/l
	Abwasserkläranlage	2 mg/l
	Süßwassersediment	0,173 mg/kg
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Meeressediment	0,0173 mg/kg
	Boden	0,00638 mg/kg
	Süßwasser	19 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	190 mg/l
	Meeressediment	1,9 mg/l
3-Butoxy-2-propanol	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,74 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,525 mg/l
Ammoniumhydrogendifluorid	Süßwasser - zeitweise	5,25 mg/l
	Meerwasser	0,052 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	2,36 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,236 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,16 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	1,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	76 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version 12.2 Überarbeitet am: 08.12.2025 SDB-Nummer: 10783615-00018 Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

	Boden	22 mg/kg
Glykolsäure	Süßwasser	0,031 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,312 mg/l
	Abwasserkläranlage	7 mg/l
	Süßwassersediment	0,115 mg/kg
	Meeressediment	0,011 mg/kg
	Boden	0,007 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	16,66 mg/kg Nahrung
Fluorwasserstoffsäure	Süßwasser	0,89 mg/l
	Meerwasser	0,089 mg/l
	Abwasserkläranlage	51 mg/l
	Süßwassersediment	3,38 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,338 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	10,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Dodecylbenzolsulfonsäure	Süßwasser	0,892 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,654 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	2,75 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Luft	0,01 mg/l
	Boden	25 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	20 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Handschutz

Material	:	Fluorkautschuk
Durchbruchzeit	:	480 min
Handschuhdicke	:	$\geq 0,4$ mm
Richtlinie	:	Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen
Schutzindex	:	Klasse 6

Anmerkungen	:	Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
-------------	---	---

Haut- und Körperschutz	:	Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).
------------------------	---	---

Atemschutz	:	Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.
------------	---	--

Filtertyp	:	Der Filter sollte mit DIN EN 14387 übereinstimmen Kombinationstyp Partikel, saure Gase/Dämpfe, Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (AEK-P)
-----------	---	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 1,5 (20 °C)
Konzentration: 10 %

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,085 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche
Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Ammoniak
Fluorwasserstoffsäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Einatmung
wahrscheinlichen : Hautkontakt
Expositionswegen : Verschlucken
Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 812,9 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Nicht korrosiv gegenüber den Atemwegen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.021 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Sulfamidsäure:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

3-Butoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.700 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,52 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.040 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ammoniumhydrogendifluorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 130 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Fluorwasserstoffsäure:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 5,1 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Vorschriften.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 100 - 500 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Gas
Methode: Fachmännische Beurteilung
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler
Vorschriften.

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler
Vorschriften.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,667 mg/l
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Sulfamidsäure:

Ergebnis : Hautreizung
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

3-Butoxy-2-propanol:

Ergebnis : Hautreizung
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Glykolsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy:

Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ammoniumhydrogendifluorid:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Fluorwasserstoffsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Sulfamidsäure:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

3-Butoxy-2-propanol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ammoniumhydrogendifluorid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

Fluorwasserstoffsäure:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Art des Testes	: Maximierungstest
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

3-Butoxy-2-propanol:

Art des Testes	: Buehler Test
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Art des Testes	: Buehler Test
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: negativ

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Art des Testes	: Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Menschen
Ergebnis	: negativ

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Sulfamidsäure:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

3-Butoxy-2-propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Glykolsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Ammoniumhydrogendifluorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Fluorwasserstoffsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der
Richtlinie

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-
vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Sacharomyces cerevisiae, Test zur Erfassung
mitotischer Rekombinationen (in vitro)
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

3-Butoxy-2-propanol:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 2 Jahre
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Glykolsäure:

Spezies	: Maus
Applikationsweg	: Hautkontakt
Expositionszeit	: 40 Wochen
Ergebnis	: negativ

Fluorwasserstoffsäure:

Spezies	: Ratte
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 2 Jahre
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies	: Ratte
Applikationsweg	: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	: 2 Jahre
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Dodecylbenzolsulfonsäure:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	: Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions- /Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: negativ
-------------------------------	--

Effekte auf die Fötusentwicklung	: Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions- /Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: negativ
-------------------------------------	--

3-Butoxy-2-propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	: Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions- /Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken
-------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien
Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Hautkontakt
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur
Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 415
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Fluorwasserstoffsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-
Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der
Richtlinie
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der
Richtlinie
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-
Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Sulfamidsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 100 mg/kg
LOAEL : 200 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 54 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

3-Butoxy-2-propanol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 350 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 13 Wochen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Spezies : Ratte
NOAEL : ≥ 880 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 13 Wochen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Glykolsäure:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 150 mg/kg
LOAEL	: 300 mg/kg
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 90 Tage
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 408

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 1,21 mg/l
Applikationsweg	: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	: 13 Wochen

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 1.000 mg/kg
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 4 Wochen

Spezies	: Kaninchen
NOAEL	: 2.850 mg/kg
Applikationsweg	: Hautkontakt
Expositionszeit	: 90 Tage

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Sulfamidsäure:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 70,3 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	--

Toxizität gegenüber	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 71,6 mg/l
---------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 33,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 29,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei
Mikroorganismen

: EC50 : > 200 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,2 - 5,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,88 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: EG 84/449

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei
Mikroorganismen

: EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: > 1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

3-Butoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 560 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 560 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): 265,5 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: > 89,6 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ammoniumhydrogendifluorid:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 : 421,4 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 : 3.126 - 4.233 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Fluorwasserstoffsäure:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EbC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
		NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 168 h Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 (Belebtschlamm): > 1 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: ISO 8192 Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 969 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 969 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (*Pseudomonas putida*): 4.168 mg/l
Expositionszeit: 18 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Dodecylbenzolsulfonsäure:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 69 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

3-Butoxy-2-propanol:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 78 %
Expositionszeit: 11 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(2-propylheptyl)-omega hydroxy:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 76 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Sulfamidsäure:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,1
Octanol/Wasser

Dodecylbenzolsulfonsäure:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,78
Octanol/Wasser
Anmerkungen: Berechnung

3-Butoxy-2-propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2
Octanol/Wasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Glykolsäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 1,2
Octanol/Wasser
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

Fluorwasserstoffsäure:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500
Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,23
Octanol/Wasser
Anmerkungen: Berechnung

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,004
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
Abfallschlüssel-Nr.	: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: gebrauchtes Produkt 20 01 29*, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten nicht gebrauchtes Produkt 20 01 29*, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten ungereinigte Verpackung 15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht
schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen
für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 1760
ADR	:	UN 1760
RID	:	UN 1760
IMDG	:	UN 1760
IATA	:	UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ammoniumhydrogendifluorid, Dodecylbenzolsulfonsäure)
ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ammoniumhydrogendifluorid, Dodecylbenzolsulfonsäure)
RID	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ammoniumhydrogendifluorid, Dodecylbenzolsulfonsäure)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Ammonium hydrogendifluoride, Dodecylbenzene sulfonic acid)
IATA	:	Corrosive liquid, n.o.s. (Ammonium hydrogendifluoride, Dodecylbenzene sulfonic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	8
ADR	:	8
RID	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	C9
Nummer zur Kennzeichnung	:	80

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

der Gefahr
Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang
XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für
folgende Einträge sollten
berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie
beabsichtigen, dieses Produkt als
Tätowiertinte zu verwenden, wenden
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
Stoff(e) oder Gemisch(e) werden
hier entsprechend ihrem
Vorkommen in der Verordnung
aufgeführt, unabhängig von ihrer
Verwendung/ihrem Zweck oder den
Bedingungen der Beschränkung.
Bitte beachten Sie die Bedingungen
in der entsprechenden Verordnung,
um festzustellen, ob ein Eintrag für
das Inverkehrbringen relevant ist
oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische
Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung
der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

: 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Klasse 3: Fluorwasserstoffsäure, Ammoniumhydrogendifluorid

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 6 %

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Seife
unter 5 %: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	: Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung

KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Eye Irrit.	:	Augenreizung
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



KRAFTREINIGER SPEZIAL - 20 L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.10.2025
12.2	08.12.2025	10783615-00018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB,
Daten, die zur Erstellung des Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der
Datenblatts verwendet Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
wurden

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Skin Corr. 1	H314
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4	H332

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE